

Gemeinde Fläsch

Gebühren für Wasser und Abwasser

Die Gemeindeversammlung legt gestützt auf das Gesetz über der Wasserversorgung und das Gesetz über die Abwasserbehandlung folgende Gebühren fest:

1. Gebühren Wasserversorgung

	Einmalige Anschlussgebühren für Neubauten sowie An- und Umbauten		1.5%
	Gebühren für Bauwasser betragen von der Bausumme		0.5‰
	Jährlich pro Kalenderjahr:		
	Zählermiete	CHF	50.00
	Mengengebühr pro m³ Wasserbezug	CHF	1.50
2.	Gebühren Abwasserbehandlung		
	Einmalige Anschlussgebühren für Neubauten sowie An- und Umbauten		2.5%
	Jährlich pro Kalenderjahr:		
	Mengengebühr pro m³ Wasserbezug	CHF	2.20

Die Gebühren für Wasser und Abwasser verstehen sich zuzüglich gesetzliche MWST.

Diese Gebühren wurden von der Gemeindeversammlung vom 18. September 2025 erlassen und treten per 01. Januar 2026 in Kraft.

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

René Pahud Petra Poletti